

ASG EnergieInvest GmbH

Köthen (Anhalt), Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

Nachtrag Nr. 1

vom 13. März 2026

zum Zwecke eines öffentlichen Angebots

Emission von bis zu EUR 10.000.000

7 Prozent Schuldverschreibungen 2026/2032 fällig am 20. Mai 2032

„ASG EnergieInvest 2026/2032“

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A46Z932

Wertpapierkennnummer (WKN): A46Z93

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „Nachtrag“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „Prospektverordnung“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 9. März 2026 (der „Prospekt“). Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), übermittelt wird (die „Notifizierung“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) und auf der) Webseite der Emittentin (<https://asg-energie.de/energieinvest/anleihe-3/>) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die **ASG EnergieInvest GmbH** („Emittentin“) mit Sitz in Köthen (Anhalt), Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 18. März 2026, ihre Zusagen zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der: ASG EnergielInvest GmbH, Elsdorfer Weg 3 A, 06366 Köthen (Anhalt), zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:

Die Darstellung der Projektpipeline der ASG-Energie-Gruppe und der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften war im Wertpapierprospekt nicht klar genug getrennt. Es erfolgen deshalb Änderungen im Abschnitt 7.1 auf den Seiten 41 und 42 unter zwei Unterabschnitten:

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen in dem Prospekt vom 9. März 2026:

Deckblatt, Rückseite (Blatt 2 der konsolidierten Fassung)

Auf der Rückseite des Deckblattes wird folgender Satz vorab ergänzt:

Konsolidierte Fassung des Wertpapierprospektes vom 9. März 2026 und des Nachtrages Nr. 1 vom 13. März 2026

Abschnitt 7.1. Überblick, Seite 41, Überschrift in der ersten Zeile

Die Überschrift in der ersten Zeile wird nun wie folgt gefasst:

Bestand an Projektrechten in der Entwicklung bei der ASG-Energie-Gruppe und der Emittentin samt Tochtergesellschaften

Abschnitt 7.1. Überblick, Seite 41 Absätze 3 bis 10

Die Absätze 3 bis 10 werden um einen Absatz am Ende ergänzt und insgesamt wie folgt neu gefasst:

Zum Prospektdatum umfasst die Projektpipeline der ASG-Energie-Gruppe (inkl. Leads, wenn z.B. mindestens eine Teilfläche vom Projekt gesichert ist, der Netzanschluss angefragt wurde oder erste Gespräche mit der Gemeinde stattgefunden haben) Photovoltaikprojekte mit einer geplanten Gesamtleistung von rund **1.119 MWp**, hiervon entfallen auf die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften **778 MWp**.

Davon sind Projekte mit einer geplanten Photovoltaikleistung von rund **929 MWp** durch Pachtverträge gesichert. 587 MWp sind davon der Emittentin mit ihren Tochtergesellschaften zuzuordnen.

Für Vorhaben der ASG-Energie-Gruppe mit insgesamt rund **613 MWp** (davon circa **464 MWp** bezogen auf die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften) liegen bereits positive Aufstellungsbeschlüsse der zuständigen Gemeinden vor. Von diesen Projekten haben Vorhaben mit einer geplanten Leistung von rund **179 MWp** bereits fortgeschrittene Verfahrensstände (erste TÖB-Beteiligung oder weiter) erreicht.

Bezogen auf die Gesamtpipeline der ASG-Energie-Gruppe sind bereits Netzanschlussleistungen von rund **815 MW** (davon etwa 559 MWp unterhalb der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften) reserviert. Für die verbleibenden Projekte sind entsprechende Netzanschlüsse angefragt.

Neben klassischen Bauleitplanverfahren entwickelt die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaften auch privilegierte Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuchs. Innerhalb der gesicherten Projekte ohne Aufstellungsbeschluss sind privilegierte Vorhaben mit einer geplanten Leistung von rund **25 MWp** enthalten. Darüber hinaus sind in der Gesamtpipeline weitere privilegierte Vorhaben mit einer geplanten Leistung von rund **87 MWp** enthalten.

Die projektbezogenen GreenBESS-Speicherlösungen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften sind derzeit für die Projekte mit Aufstellungsbeschluss mit einer voraussichtlichen Leistung von rund **320 MW** bei einer Speicherkapazität von rund **640 MWh** vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung sowie etwaige weitergehende Speicherlösungen hängen insbesondere von Netzanschlussbedingungen, regulatorischen Vorgaben sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für Projekte im Bereich der PV oder gewerblichen oder industriellen Energiespeicherlösungen bei ihren Tochtergesellschaften zu verwenden. Derzeit sind hierfür vier Projekte vorgesehen (Großpaschleben, Jeßnigk West 2, Neuburxdorf Nord und Neuburxdorf Süd). In der aktuellen Planung ergibt sich daraus eine Größenordnung von rund 125 MWp (Megawatt-Peak) Photovoltaikleistung sowie Batteriespeicherkapazitäten von etwa 130 MWh (Megawatt-Stunden) bei einer Leistung von ca. 60 MW (Einzelheiten hierzu im Abschnitt 5.10 des Wertpapierprospektes).

Abschnitt 7.1. Überblick, Seite 41

Unter der Aufzählung 1 bis 5 wird eine Leerzeile entfernt.

Abschnitt 7.1. Überblick, Seite 42 Absätze 1 und 2

Unter „**Auftragslage**“ werden die ersten beiden Absätze wie folgt neu gefasst:

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften verfügen zum Prospektdatum über gesicherte Flächennutzungsrechte für Projekte mit einer geplanten Photovoltaikleistung von rund **587 MWp** (ASG-Energie-Gruppe **929 MWp**).

Für Projekte der ASG-Energie-Gruppe mit einer geplanten Leistung von rund **613 MWp** liegen bereits positive Aufstellungsbeschlüsse der zuständigen Gemeinden vor. Darüber hinaus werden fortlaufend weitere Flächen geprüft und gesichert. Die Projektpipeline wird kontinuierlich durch neue Flächenanfragen und laufende Verhandlungen ergänzt.

Abschnitt 7.1. Überblick, Seite 42

Unter den Unterabschnitten „**Bestand an Projekten in der Entwicklung bei der Emittentin samt Tochtergesellschaften**“, „**Kunden**“ sowie „**Lieferanten und Dienstleistungen**“ werden jeweils die zwei Leerzeilen auf eine Leerzeile reduziert.

Gemäß Artikel 23 (6) der Verordnung (EU) 2017/1129 ist diesem Nachtrag als Anlage 1 eine konsolidierte Fassung des Wertpapierprospektes beigelegt.

Anlage 1 Konsolidierte Fassung des Wertpapierprospektes vom 9. März 2026 und des Nachtrages Nr. 1 vom 13. März 2026